

**NIEDERSCHRIFT**

**über die 13. öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Großenkneten am Donnerstag, 21.08.2025 , im Rathaus, Markt 1, 26197 Großenkneten**

---

**Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr**

**An der Sitzung haben teilgenommen:**

Vorsitzende/r

Frau Andrea Naber

Mitglieder

Herr Carsten Beelage

Herr Hauke Büselmann

Herr Eduard Hülers

Herr Bastian Lahrmann

Herr Ralf Martens

ab Tagesordnungspunkt 4

Stellv. Mitglied/er

Frau Kerstin Johannes

Herr Samuel Stoll

Herr Sven Wilke

in Vertretung des Ratsherrn Reineberg

in Vertretung der Ratsfrau Jähneke

in Vertretung des Ratsherrn Küther

nicht stimmberechtigtes Mitglied

Herr Andreas Altergott

hinzu gewählte Mitglieder

Herr Guido Schmidtke

von der Verwaltung

Frau Frauke Asche

Frau Manuela Frilling

Herr Horst Looschen

Herr Thorsten Schmidtke

Leiterin des Amtes für Organisation, Personal  
und Bildung - bis Tagesordnungspunkt 8.1

stellv. Leiterin der Kämmerei - Protokollführung

Erster Gemeinderat und Kämmerer

Bürgermeister

**Verhindert waren:**

hinzu gewählte Mitglieder

Frau Annette Edzards

Frau Anke Koch

## **Niederschrift: Finanz- und Wirtschaftsausschuss 21.08.2025**

### **Tagesordnung:**

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und der Tagesordnung
- 2** Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 18.11.2024
- 3** Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

### **Einwohnerfragestunde**

- 4** Gesundheitsversorgung – Förderrichtlinie zur Qualifizierung von Mitarbeitenden in Hausarztpraxen **BV/0967/2021-2026**
- 5** Haushaltswirtschaft - Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 **BV/0947/2021-2026**
- 6** I. Nachtragshaushaltsplan und I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 **BV/0952/2021-2026**
- 7** Mitteilungen des Bürgermeisters
- 7.1** Gewerbesteuer und Gewerbesteuerhebesätze **MV/0948/2021-2026**
- 8** Anfragen und Anregungen
- 8.1** Bekanntmachung von Veranstaltungen

**Öffentlicher Teil**

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzende Naber eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit des Finanz- und Wirtschaftsausschusses sowie die Tagesordnung fest.

**zu 2      Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 18.11.2024**

Die Niederschrift über die 12. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 18.11.2024 wird mit 6 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

**zu 3      Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses**

Eine Pflichtenbelehrung ist nicht erforderlich.

## **Einwohnerfragestunde**

Ausschussvorsitzende Naber unterbricht um 17.02 Uhr die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses für die Einwohnerfragestunde.

Da keine Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern gestellt werden, eröffnet sie die Sitzung sofort wieder.

**zu 4 Gesundheitsversorgung – Förderrichtlinie zur Qualifizierung von Mitarbeitenden in Hausarztpraxen  
Vorlage: BV/0967/2021-2026**

**einstimmig beschlossen**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

**Beschluss:**

**Die Richtlinie „Förderung von Studien-, Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen von Mitarbeitenden in den Arztpraxen in der Gemeinde Großenkneten“ (Fortbildungsrichtlinie Hausarztpraxen) wird beschlossen.**

**Haushaltsmittel für entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen werden bereitgestellt.**

**Nach zwei Jahren erfolgt eine Evaluierung über die Inanspruchnahme der Richtlinie.**

**Sach- und Rechtslage:**

Zur Sicherstellung der allgemeinmedizinischen Versorgung insbesondere im Ortsteil Ahlhorn wurde im Frühjahr 2024 eine Arbeitsgruppe „Gesundheitsversorgung“ ins Leben gerufen. Dieser Arbeitsgruppe gehören neben Vertretern der Fraktionen und der Verwaltung auch die Ärztinnen und Ärzte der in der Gemeinde ansässigen Hausarztpraxen sowie zwei Vertreterinnen mit beruflichem medizinischem Hintergrund an. Die Arbeitsgruppe verfolgt das Ziel, die medizinische Versorgung in der Region und insbesondere in der Gemeinde nachhaltig zu sichern.

Neben den Bemühungen, im Ortsteil Ahlhorn weitere Allgemeinmediziner anzusiedeln, haben auch die Praxen in Großenkneten und in Huntlosen ein Interesse, zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung das Praxismanagement zu optimieren und arztentlastende Aufgaben an besonders geschulte Mitarbeitende delegieren zu können. Hierdurch bleibt mehr Zeit für andere Patientinnen und Patienten und sichert somit den Versorgungsgrad.

Es wurde vorgeschlagen, die in der Gemeinde Emstek eingeführte Hausarztunterstützung auch hier einzurichten. Hierzu wurde die Richtlinie „Förderung von Studien-, Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen von Mitarbeitenden in den Arztpraxen in der Gemeinde Großenkneten“ (Fortbildungsrichtlinie Hausarztpraxen) entworfen. Diese Richtlinie ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0967/2021-2026 beigefügt. Inhaltlich wird auf den Richtlinienentwurf verwiesen.

Durch dieses Fördermodell können drei unterschiedliche Qualifizierungsmaßnahmen finanziell gefördert werden:

- a) Fortbildung zur Versorgungsassistenz in der Hausarztpraxis (VERAH) oder zur nicht-ärztlichen Praxisassistenz (NäPa)  
Die Mitarbeitenden übernehmen arztentlastende, delegierte Aufgaben und unterstützen dadurch bei der Sicherstellung einer umfassenden Patientenbetreuung.
- b) berufsbegleitender Bachelorstudiengang „Primary Care Management (B.Sc.)“

## **Niederschrift: Finanz- und Wirtschaftsausschuss 21.08.2025**

Die Mitarbeitenden übernehmen zusätzliche Aufgaben im Praxisalltag – sowohl in der medizinischen Versorgung als auch im Praxismanagement. Über konkrete Umsetzungen in der Praxis entscheiden dabei immer die Hausärztinnen und Hausärzte.

### **c) Studium zum Physician Assistant (PA)**

Nach dem Studium übernehmen die Arztassistentinnen und Arztassistenten anspruchsvolle, delegierbare ärztliche Routineaufgaben.

Die Förderung sieht analog zu der Förderung in Emstek Zuschüsse von 50 % zu den Schulungs-/Studienkosten vor. Die Anzahl der Qualifizierungsmaßnahmen richten sich nach der Praxisgröße. Reisekosten und Freistellungen werden nicht bezuschusst.

Die Auswahl der Mitarbeitenden für einzelne Qualifizierungsmaßnahmen obliegt ausschließlich den Praxen.

Zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung in den allgemeinärztlichen Praxen schlägt der Bürgermeister daher vor, die Richtlinie „Förderung von Studien-, Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen von Mitarbeitenden in den Arztpraxen in der Gemeinde Großenkneten“ (Fortbildungsrichtlinie Hausarztpraxen) zu beschließen und Haushaltsmittel für entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen bereitzustellen.

### **Sitzungsbeiträge:**

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein.

Im Anschluss eröffnet Ausschussvorsitzende Naber die Aussprache.

Ratsherr Martens erklärt, dass er die Förderung grundsätzlich für eine echt gute Sache halte, ihm aber die Deckelung nach oben fehle. Im Vorfeld habe er daher ein Gespräch mit der Beigeordneten Johannes geführt. Er finde ihren und den Ansatz der SPD-Fraktion sehr gut und sei gespannt, was gleich vorgetragen werde.

Beigeordnete Johannes begrüßt die Förderrichtlinie, worauf man in den Arztpraxen schon lange gewartet habe. Sie selber sei seit 12 Jahren eine VERAH und NäPa. Da der Aufwand und die Kosten dieser Fortbildung nicht so groß seien und die Praxis durch andere Abrechnungsmöglichkeiten mit der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) die Fortbildungskosten innerhalb eines halben Jahres kompensiert habe, sehe sie eine Förderung der VERAH und NäPa nicht als notwendig an. Sie schlägt daher vor, auf eine Förderung der VERAH und NäPa zu verzichten und die Förderung der beiden Studiengänge mit einer Deckelung auf zwei je Praxis zu versehen. Zusätzlich solle der tatsächliche Bedarf nach zwei Jahren überprüft werden.

Ratsherr Hüsters bedankt sich für die ausführlichen Erläuterungen und möchte von der Verwaltung wissen, ob es Fallzahlen aus Emstek gebe, wie es mit der Zusammenarbeit mit den Ärzten aussehe und ob der Landkreis Oldenburg informiert sei.

Amtsleiterin Asche erläutert, dass die Gemeinde Emstek noch keine Zahlen habe, da man erst im Frühjahr gestartet sei. Es habe Gespräche mit Arztpraxen in der Gemeinde Großenkneten gegeben, dabei wurde der Wunsch einer unbegrenzten bzw. einer an die Größe der Praxis angepassten Förderung geäußert. Der Landkreis Oldenburg sei informiert, dass Großenkneten eine Förderrichtlinie auf den Weg bringen möchte. Durch den Arbeitskreis Gesundheitsversorgung stehe man mit dem Landkreis im Austausch.

## **Niederschrift: Finanz- und Wirtschaftsausschuss 21.08.2025**

Ratsherr Hülers fragt an, aus welchem Budget die Förderungen bezahlt werden sollten, da er keine konkreten Zahlen finden könne.

Kämmerer Horst Looschen erklärt, dass die Mittel in 2025 aus dem Budget „Wirtschaftsförderung“ bezahlt werden können, ab 2026 müsse dann ein eigener Haushaltsansatz gebildet werden. Da mögliche Zuschüsse erst nach Bestehen der Fortbildung fällig werden, würde die Beratung über notwendige Mittel in den Haushaltsplanberatungen für 2026 erfolgen.

Ausschussvorsitzende Naber spricht sich auch für eine notwendige Deckelung aus.

Beigeordneter Wilke bedankt sich beim Arbeitskreis. Er sehe die Förderrichtlinie als ein super Ergebnis an und erklärt, dass die FDP-Fraktion der Beschlussempfehlung folgen werde. Er sehe eine zusätzliche Deckelung nicht als notwendig an.

Beigeordnete Johannes führt noch einmal die Notwendigkeit einer Begrenzung der Anzahl pro Praxis und Jahr bei den Studiengängen an.

Bürgermeister Schmidtke merkt an, dass man den Praxen die Entscheidungen überlassen solle, da die Förderung deren Wunsch sei. Eine Festlegung der finanziellen Möglichkeiten werde im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2026 erfolgen. Er äußert den Wunsch, dass man sich freuen solle, wenn die Praxen die Möglichkeit der Fortbildungen nutzten, da alle davon einen Nutzen hätten.

Ratsherr Martens wiederholt, dass er eine Deckelung für erforderlich halte, um die benötigten Mittel konkret planen zu können.

Ratsherr Lahrman dankt im Namen der Gruppe Grüne – KA – Lahrman für die Ergebnisse aus dem Arbeitskreis. Er erläutert, dass durch eine Förderung die Praxen attraktiver würden und sich auch die Einwohner der Gemeinde durch eine bessere Gesundheitsvorsorge wohler fühlen würden. Eine Deckelung sei seiner Meinung nach schon in der Richtlinie durch die Größe der jeweiligen Praxis enthalten. Er sehe es aber als notwendig an, dass das Maximalbudget abgesteckt und in 2026 eingeplant werde.

Beigeordnete Johannes bekräftigt noch einmal die Nicht-Erforderlichkeit einer Förderung der VERAH und NäPa.

Ratsherr Beelage spricht sich ebenfalls gegen eine Doppelförderung der VERAH und NäPa aus und wünscht sich eine Begrenzung auf zwei Förderungen pro Praxis und Jahr.

Ratsherr Hülers betont die positiven Signale der Förderrichtlinie und möchte keine Änderung der Beschlussempfehlung. Er schlägt vor, dass man für 2026 einen Ansatz von 50.000 € in den Haushalt aufnehme.

Ratsherr Lahrman weist auf den in der Förderrichtlinie enthaltenen Ausschluss der Doppelförderung hin. Er wünsche sich ebenfalls einen Ansatz im Haushalt 2026.

Beigeordnete Johannes weist daraufhin, dass es aufgrund der Dauer der Fortbildungen frühestens im nächsten Jahr zur Auszahlung von Mitteln kommen könne.

## **Niederschrift: Finanz- und Wirtschaftsausschuss 21.08.2025**

Mitglied Schmidtke möchte wissen, ob schon Geld für die Förderung eingeplant sei.

Bürgermeister Schmidtke weist auf die Mittel der Wirtschaftsförderung in diesem Jahr hin.

Nach weiteren wiederholenden Sitzungsbeiträgen der vorgenannten Ausschussmitglieder möchte Ausschussvorsitzende Andrea Naber zur Abstimmung kommen.

Ratsherr Martens beantragt um 17.55 Uhr eine Sitzungsunterbrechung, die einstimmig beschlossen wird.

Die Sitzung wird um 18.05 Uhr fortgesetzt.

Ratsherr Martens erklärt im Namen der CDU-Fraktion, dass man der Beschlussempfehlung mit dem Zusatz, dass nach zwei Jahren eine Überprüfung stattfindet, zustimmen werde.

Beigeordnete Johannes spricht sich für die SPD-Fraktion ebenfalls für den Zusatz der Überprüfung nach zwei Jahren aus.

Ausschussvorsitzende Naber lässt über die **Änderung der Beschlussempfehlung** abstimmen.

Die Änderung wird einstimmig angenommen.

Sodann lässt Ausschussvorsitzende Naber über nachfolgend geänderte Beschlussempfehlung abstimmen:

Die Richtlinie „Förderung von Studien-, Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen von Mitarbeitenden in den Arztpraxen in der Gemeinde Großenkneten“ (Fortbildungsrichtlinie Hausarztpraxen) wird beschlossen.

Haushaltsmittel für entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen werden bereitgestellt.

*Nach zwei Jahren erfolgt eine Evaluierung über die Inanspruchnahme der Richtlinie.*

zu 5 **Haushaltswirtschaft - Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023**  
Vorlage: BV/0947/2021-2026

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

**Beschluss:**

**Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 wird beschlossen. Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses der Ergebnisrechnung wird mit der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses verrechnet. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses ist der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.**

**Sach- und Rechtslage:**

Für jedes Haushaltsjahr ist ein Jahresabschluss nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung aufzustellen.

Nach § 129 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Bürgermeister die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses festzustellen und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen. Sowohl der Jahresabschluss als auch der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist dem Rat unverzüglich vorzulegen.

Der vorläufige Jahresabschluss wurde dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt und den Ratsmitgliedern mit E-Mail vom 16.05.2024 zur Verfügung gestellt. Im Zuge der Rechnungsprüfung wurden Anlagen ergänzt, Beträge der Jahresrechnung jedoch nicht verändert.

Der endgültige Jahresabschluss sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 26.05.2025 sind der Beschlussvorlage Nr. BV/0947/2021-2026 beigefügt.

Der Rat hat den Jahresabschluss, die Zuführung des Überschusses in die Überschussrücklage und die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen (§§ 58 Abs. 1 Nr. 10, 110 Abs. 7 und 129 Abs. 1 NKomVG).

Das Rechnungsprüfungsamt hat eine ordnungsmäßige Haushaltsführung bescheinigt und keine Beanstandungen zum Jahresabschluss 2023 festgestellt. Ferner werden auch keine Bedenken gegen die Entlastung des Bürgermeisters erhoben. Auf die Schlussfeststellung des Prüfungsberichtes wird insofern verwiesen.

Das ordentliche Ergebnis des Ergebnishaushaltes schließt 2023 mit einem Überschuss von 11.327.359,08 € ab. Nach der Haushaltsplanung war ein Überschuss von 10.181.500,00 € eingeplant, so dass sich das ordentliche Ergebnis somit um 1.145.859,08 € verbessert.

Insgesamt wurden etwa 5,956 Mio. Euro mehr an Erträgen als geplant gebucht. Das Gewerbesteueraufkommen betrug etwa 23 Mio. € und lag um etwa 5,0 Mio. Euro über dem Haushaltsansatz. Die Aufwendungen (Gewerbesteuer und Kreisumlage, Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs) waren um etwa 4,81 Mio. Euro höher als geplant.

## Niederschrift: Finanz- und Wirtschaftsausschuss 21.08.2025

Das außerordentliche Ergebnis sieht einen Fehlbetrag von 79.153,63 € vor. Vor allem der Abriss der Hofstelle Feye in Ahlhorn führte zu diesem schlechteren Ergebnis.

Insgesamt schließt die Ergebnisrechnung mit einem Überschuss von 11.248.205,45 € ab. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses ist der Überschussrücklage für den ordentlichen Ergebnishaushalt zuzuführen. Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses kann gem. § 24 GemHKVO aus der mit Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage der Vorjahre gedeckt werden. Diese Überschussrücklage hat einen Bestand von 8.660.163,70 €.

Die Bilanzsumme Ende des Jahres 2023 beträgt 174.629.813,99 €. Gegenüber dem Vorjahr ist die Bilanzsumme um 19.581.874,15 € höher. Das Sachvermögen und die liquiden Mittel sind deutlich gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die Geldschulden reduzierten sich um 206.064,00 € auf 1.416.434,00 €. Die Nettosition (Eigenkapital) zeigt den Teil des Vermögens an, der nach Abzug der Verbindlichkeiten und Rückstellungen verbleibt. Sie erhöht sich um 11.607.696,10 € auf 157.740.145,69 €. 90,33 % des gemeindlichen Vermögens sind mit eigenen Mitteln finanziert.

Der Bürgermeister hat im Rahmen seiner Zuständigkeit im Jahr 2023 folgende über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen genehmigt:

<b>Produkt/Maßnahme</b>	<b>PSP-Element</b>	<b>Betrag</b>	<b>Begründungen</b>
Bürger-Service	P1.122200.003	13.558,30 €	Erhöhte Anzahl an Passdokumentenanträgen/höhere Kosten
Bürger-Service	P1.122200.006	16.999,16 €	Erstattung von KfZ-Zulassungsgebühren an den LK Oldenburg.
Wirtschaftliche Jugendhilfe	P1.361000.002	7.880,00 €	Mehraufwand für die Übernahme von Krippen- und Hortbeiträgen.
Zuführung Versorgungsrücklage	II.000290.520	12.606,83 €	Höhere Zuführung

Die Einzelheiten zum Jahresabschluss 2023 können dem umfangreichen Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht, die Bestandteile des Jahresabschlusses sind, entnommen werden.

Der Bürgermeister schlägt vor, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 zu beschließen, den Überschuss der Überschussrücklage zuzuführen, den Fehlbetrag mit der Überschussrücklage zu verrechnen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

### **Sitzungsbeiträge:**

Bürgermeister Schmidtke führt kurz in die Sach- und Rechtslage ein und erläutert den Ausschussmitgliedern die Eckdaten für den Jahresabschluss 2023.

Da keine Fragen bestehen, lässt Ausschussvorsitzende Naber über die Beschlussempfehlung abstimmen.

zu 6      **I. Nachtragshaushaltsplan und I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025**  
Vorlage: BV/0952/2021-2026

einstimmig beschlossen  
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

**Der I. Nachtragshaushaltsplan sowie die I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 werden in der Fassung der Verwaltungsvorlage mit der Änderung, dass die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeiten unverändert bleiben, beschlossen.**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Verwaltungsentwurf des I. Nachtragshaushaltsplanes und der I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 ist der Beschlussvorlage BV/0952/2021-2026 beigelegt.

Nach dem Verwaltungsentwurf verbessert sich das Gesamtergebnis des **Ergebnishaushaltes**, insbesondere durch höhere Gewerbesteuererinnahmen und Schlüsselzuweisungen um 5.098.500 € und weist nun einen Überschuss von 5.313.600 € aus.

Im **Finanzhaushalt** sind nunmehr Investitionen in Höhe von insgesamt 12.079.000 € geplant. Der bisherige Finanzmittelfehlbetrag des Finanzhaushaltes, der alle Einzahlungen und Auszahlungen, somit auch die investiven Maßnahmen enthält, verringert sich um 3.682.100 €. Die Auszahlungen übersteigen die Einzahlungen um 2.374.900 €.

Da noch ausreichend liquide Mittel vorhanden sind, ist eine Kreditaufnahme weiterhin nicht vorgesehen.

Änderungen bei den Steuer- und Gebührenfestsetzungen sind nicht eingeplant.

Zur weiteren Erläuterung wird auf den Vorbericht zum I. Nachtragshaushaltsplanentwurf hingewiesen. Dort sind die wesentlichen Veränderungen einzeln aufgeführt.

Der Bürgermeister schlägt folgenden Beschluss vor:

Der I. Nachtragshaushaltsplan sowie die I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 werden in der Fassung der Verwaltungsvorlage beschlossen.

**Sitzungsbeiträge:**

Bürgermeister Schmidtke führt kurz in die Sach- und Rechtslage ein.

Erster Gemeinderat Looschen erläutert den Ausschussmitgliedern den Verwaltungsentwurf zum Nachtragshaushaltsplan 2025 anhand einer Präsentation.

Auf Vorschlag der Verwaltung wird die Beschlussempfehlung dahingehend geändert, dass die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeiten unverändert bleiben.

## **Niederschrift: Finanz- und Wirtschaftsausschuss 21.08.2025**

Ausschussvorsitzende Andrea Naber lässt sodann über die wie folgt geänderte Beschlussempfehlung abstimmen:

*Der I. Nachtragshaushaltsplan sowie die I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 werden in der Fassung der Verwaltungsvorlage mit der Änderung, dass die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeiten unverändert bleiben, beschlossen.*

**zu 7      Mitteilungen des Bürgermeisters**

**zu 7.1 Gewerbesteuer und Gewerbesteuerhebesätze  
Vorlage: MV/0948/2021-2026**

**zur Kenntnis genommen**

Die IHK Oldenburg hat eine Übersicht über die aktuellen Hebesätze für die Gewerbesteuer sowie die Grundsteuern A und B der Gemeinden und Städte in ihrem Bezirk erstellt. Die Übersicht ist der Mitteilungsvorlage Nr. MV/0948/2021-2026 beigelegt.

Bei der Gewerbesteuer liegt der Hebesatz der Gemeinde Großenkneten im mittleren Bereich, bei der Grundsteuer im unteren Bereich.

**Sitzungsbeiträge:**

Beigeordneter Wilke möchte wissen, ob schon alle Zahlen vorlägen, um den aktuellen Hebesatz der Grundsteuer prüfen zu können.

Kämmerer Looschen erklärt, dass es ständig noch zu Korrekturen der Grundsteuer-Messbeträge durch das Finanzamt komme und die Höhe der Hebesätze im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2026 sicher noch Thema werde.

Ratsherr Martens erkundigt sich, ob man zu den Haushaltsplanberatungen mit konkreten Zahlen rechnen könne.

Kämmerer Looschen führt dazu aus, dass der Stand der vorliegenden Zahlen als Grundlage für die Einigung auf einen Hebesatz dienen müsse.

**zu 8      Anfragen und Anregungen**

**zu 8.1 Bekanntmachung von Veranstaltungen**

*Ratsherr Lahrmann:*

Ich rege an, künftig Termine wie z. B. die Sommertour, auch in den Kindergärten als Hinweis auszulegen.

**Ende der Sitzung: 19:27 Uhr**

gez. Andrea Naber  
Vorsitz

gez. Manuela Frilling  
Protokollführung